

**Niederschrift
über die 50. Sitzung des Finanzausschusses**

Sitzung am :	Donnerstag, den 22.05.2014
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Bemerkungen

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Helko Grimm	anwesend ab TOP 4
Frau Yvonne Gruber	
Herr Klaus Jäger	
Frau Kerstin Knabe	anwesend ab TOP 5.7
Frau Petra Rank	anwesend bis TOP 9
Herr Dieter Rappenhöner	anwesend ab TOP 9
Herr Bernd Stubenrauch	anwesend ab TOP 4
Herr Benjamin Zabel	

Beratendes Mitglied

Herr Volker Friese	
Herr Hans Peller	entschuldigt
Herr Helmut Putz	
Herr Wolfgang Stark	

Stellvertretendes Mitglied

Herr Hansgünter Fleischer	Vertretung für SR Weiß
---------------------------	------------------------

Abwesende:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Hansjoachim Weiß	entschuldigt
-----------------------	--------------

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Heidenfelder	entschuldigt
Herr Jochen Stüber	unentschuldigt
Herr Gerd Zeune	unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	FBL Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 4, TOP 5.6
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 5.4
Herr Tillmann	Bereichsjurist GB OB	TOP 5.1, TOP 8
Frau Swierzy	Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Frau Lembke	FG Stadtplanung u. Umwelt	TOP 5.2., TOP 5.3.
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Beyer (Freie Presse)	öffentlicher Teil

Tagesordnung: **öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2014
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Information des Oberbürgermeisters
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Information**
Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Drucksachennummer: 910/2014
4. **Beschlussfassung**
Änderung des Nutzungsvertrages für das Parktheater Plauen
Drucksachennummer: 892/2014
5. **Vorberatung**
- 5.1. Annahme der seit 01.01.2014 eingegangenen Spenden
Drucksachennummer: 911/2014
- 5.2. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Annenstraße 25 und 27
Drucksachennummer: 899/2014
- 5.3. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Hammerstraße 19
Drucksachennummer: 900/2014
- 5.4. Festsetzung der Entgelte für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 902/2014
- 5.5. Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht)
Drucksachennummer: 893/2014

- 5.6. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Beilegung eines Verwaltungsrechtsstreits
Drucksachennummer: 906/2014
- 5.7. Verlustausgleich aus Jahresabschluss 2013 der Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Drucksachennummer: 908/2014
- 6. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung

Die 50. Sitzung des Finanzausschusses wird durch Oberbürgermeister Oberdorfer durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., und Stadtrat Benjamin Zabel, SPD-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2014

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 49. Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2014 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Keine offenen Anfragen.

1.4. Information des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass ein nicht fristgerechter Antrag der NPD bezüglich der Behandlung des Themas „Neoplan“ im heutigen Plenum des Sächsischen Landtages, abgelehnt wurde. Weiter erklärt er, dass die NPD nun über den Ticker des Sächsischen Landtages äußert, dass sie die einzige Partei wären, die sich wegen „Neoplan“ kümmert. Er möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass natürlich auch von den demokratischen Kräften Aktionen laufen. Zudem fügt er hinzu, dass es zwar das Angebot für die Beschäftigten gibt in Zwickau Mosel weiter zu arbeiten, dass dies jedoch keine Lösung für den hochmodernen Industriestandort in Plauen ist. Er informiert, dass es mittlerweile eine Zwischenantwort des Büroleiters des Ministerpräsidenten Dr. Rothe gibt. Dort heißt es, dass der Ministerpräsident am 20.05.2014 sofort mit Herrn Dr. Winterkorn telefoniert hat und die Meinung des Freistaates Sachsen deutlich gemacht hat. Diese beinhaltet, dass schnellstmöglich konkrete Vorschläge für den Standort auf den Tisch gelegt werden müssen und die Beschäftigten ein Angebot bekommen.

2. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3. Information

Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen *Drucksachenummer: 910/2014*

Keine Diskussion.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage 1 im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 12.05.2014 für das Haushaltsjahr 2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die gemäß der Anlage 2 im Zeitraum vom 01.01.2014 – 12.05.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung

Änderung des Nutzungsvertrages für das Parktheater Plauen *Drucksachenummer: 892/2014*

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, informiert, dass es eine E-Mail vom Vorabend (21.05.2014) vom Parktheaterverein gibt, in der der Vorstand darum bittet, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen, da es noch Unklarheiten gibt. Herr vom Hagen erklärt, dass von einzelnen Mitgliedern die Pacht an sich in Frage gestellt wurde und bei den Vereinsvorständen auf Widerstand gestoßen ist. Er fasst nochmal zusammen, dass es so wie hier vorgelegt mit dem Vorstand Herrn Köhler abgesprochen wurde und Einverständnis herrschte. Er fügt hinzu, dass Herr Köhler auf Nachfrage meinte, dass andere Vorstandsmitglieder damit nicht einverstanden wären.

Oberbürgermeister Oberdorfer setzt die Vorlage nicht ab.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD-Fraktion, fragt, ob Herr Köhler der einzige vertretungsberechtigte Vorstand ist und inwieweit die Gespräche dann verbindlich sind?

Herr vom Hagen antwortet, dass er davon ausgeht, dass wenn er mit dem Vorstand des Vereins spricht, dort auch die Vereinsmeinung dargelegt wird. Aus dem heutigen Telefonat mit Herr Köhler hat er entnommen, dass der Verein Regelungen möchte, die festlegen, was mit der Pacht geschieht, wenn es für den Verein z.B. wirtschaftlich schlecht läuft. Er findet, dass natürlich alle Vorschläge die vom Verein kommen, diskutiert und ggf. eingearbeitet werden können. Er meint, dass von Seiten der Stadt Plauen im Moment keine anderen Regelungen notwendig sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, sollte es weitere gewünschte Regelungen von Seiten des Vereins geben, diese als Ergänzung zum Pachtvertrag aufgenommen werden müssten. Er lässt die Vorlage mit der Änderung, dass die Vertragsänderung **ab 01.07.2014 in Kraft** tritt, abstimmen. Er informiert, dass er den von der Stadt Plauen unterschriebene Vertrag dem Verein mit der Bitte um Unterschrift und ggf. Stellungnahme zuleiten wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der in der Anlage beigefügten Änderung des Nutzungsvertrages vom 08.07.1998 für das Parktheater Plauen zu.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5. Vorberatung

5.1. Annahme der seit 01.01.2014 eingegangenen Spenden

Drucksachenummer: 911/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die Vorlage und erklärt, dass aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, die Spenden vom Stadtrat angenommen bzw. beschlossen werden müssen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt, wie es sich mit anonymen Spendern verhält?

Herr Tillmann, Bereichsjurist GB OB, antwortet, dass es keine Probleme gibt, die Spende anzunehmen, weil man davon ausgehen kann, dass eine Einflussnahme ausgeschlossen ist.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erklärt, dass es dazu lt. Schreiben des SMI zwei verschiedene Konstellationen gibt. Sie erläutert, dass sich bei der ersten Variante der Spender auch gegenüber der Gemeinde nicht zu erkennen gibt und dann natürlich die Aussage von Herrn Tillmann zutrifft. Im Weiteren äußert sie, dass sich bei der zweiten Variante, der Spender gegenüber der Gemeinde zu erkennen gibt, allerdings gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit anonym bleiben möchte.

Herr Tillmann definiert, dass „anonym“ im Sinne der Anfrage, nur der ist, der auch wirklich anonym bleibt. Ein Spender der nicht an die Öffentlichkeit möchte, ist natürlich kein anonym-spender. Demnach müsste dies auch öffentlich behandelt oder die Spende abgelehnt werden, da dies ein Anhaltspunkt sein könnte, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 911/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die gemäß Anlage eingegangenen bzw. in Aussicht gestellten Spenden im Umfang von insgesamt 8.758,49 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.2. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Annenstraße 25 und 27

Drucksachenummer: 899/2014

Keine Diskussion.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 899/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme von 70 % des kommunalen Eigenanteiles durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „ Teilweise Modernisierung Annenstraße 25/27 einschließlich Errichtung von Stellplätzen“.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.3. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Hammerstraße 19
Drucksachenummer: 900/2014

Keine Diskussion.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 900/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme von 70 % des kommunalen Eigenanteiles durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „ Teilweise Modernisierung und Instandsetzung Hammerstraße 19 einschließlich Neugestaltung der Außenanlagen und Errichtung von Stellplätzen“.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.4. Festsetzung der Entgelte für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 902/2014

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erklärt, dass in der Sondernutzungssatzung die Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen geregelt sind, weil sie den Gemeingebrauch der Straße einschränken. Er fügt hinzu, dass es jedoch auch Nutzungen gibt, die den Gemeingebrauch nicht einschränken und vom Straßenbauhof unterbunden oder zugelassen werden können. Er begründet, dass dafür die Entgeltregelung erstellt wurde. Weiter äußert er, dass somit das Handeln der Verwaltung vereinfacht und die Gleichbehandlung der Bürger gewährleistet wird.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt, wie damit umgegangen wird, wenn die Qualität der „Wiederbefahrbarmachung“ schlecht ist und schon nach kurzer Zeit Reparaturbedarf entsteht?

Herr Ullmann antwortet, dass dies nicht die Entgeltregelung betrifft, sondern, dass es dazu immer im konkreten Fall einen separaten Vertrag gibt, in denen diese Pflichten geregelt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 902/2014 mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Entgeltregelung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen gemäß § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 23 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) lt. Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

5.5. Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht)
Drucksachenummer: 893/2014

Keine Diskussion.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 893/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Belastung des Erbbaurechtes für das Grundstück in Plauen, Kurze Straße 18-20 (Kita „Wirbelwind“), Flurstück 1014, Gemarkung Chrieschwitz, Erbbauberechtigter Deutsches Rotes Kreuz Zentrum Plauen/Vogtland e.V., mit Grundschulden in Höhe von 86.250,00 EUR und 32.250,00 EUR für den Freistaat Sachsen und in Höhe von 8.625,00 EUR und 3.225,00 EUR für den Landkreis Vogtlandkreis.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.6. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Beilegung eines Verwaltungsrechtsstreits

Drucksachenummer: 906/2014

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert die Vorlage. Er denkt, dass im Falle einer Weiterverfolgung vor Gericht kein besseres Ergebnis erzielt werden würde.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt, ob es noch weitere solcher Fälle mit offenen Verfahren gibt und ob ggf. eine Summe (Rückstellungen) genannt werden kann?

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, antwortet, dass im Rahmen der Feststellung der Eröffnungsbilanz eine Vorlage erstellt wird, welche zur Vorberatung auf der Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses steht. Sie erklärt weiter, dass im Anhang dieser Bilanz auch die Höhe der Rückstellungen aufgeführt ist, die für solche offenen Verfahren gebildet wurde.

Stadtrat Helko Grimm, CDU-Fraktion, möchte wissen, wie hoch die Streitkosten vor dem Verwaltungsgericht sind? Zudem fragt er, ob es sich auf Grundlage der schlüssigen Formulierung für die Berechnungsgrundlage nicht doch lohnen würde weiter zu streiten und wie dies ein Rechtsbeistand sehen würde?

Herr vom Hagen erklärt, dass es keine positionsweise nachvollziehbare Abrechnung gibt, die darstellt was wirklich für die Tribünenanlage aufgewendet wurde. Er erläutert weiter, dass eine solche Nachweisführung mit sehr viel Aufwand möglich wäre, es aber trotzdem möglich sein könnte, dass nicht das gewünschte Ergebnis erzielt werden würde. Abschließend informiert er, dass für das Verwaltungsgericht ca. 4-5 TEUR angefallen sind.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 906/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 99.663,61 EUR zur Beilegung des Verwaltungsrechtsstreits wegen Rückforderung von Fördermitteln für den Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Außenanlagen als Teil des BSZ für Wirtschaft und Gesundheit „Anne Frank“ Plauen zu.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5.7. Verlustausgleich aus Jahresabschluss 2013 der Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Drucksachenummer: 908/2014

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erläutert die Vorlage. Insbesondere geht sie dabei auf den zweiten Beschlusspunkt ein, da dieser mit einer Zuschusszahlung verbunden ist. Sie erklärt, dass momentan ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 213 TEUR im Jahresergebnis 2013 der

Theater Plauen-Zwickau gGmbH ausgewiesen ist und dieser auf Grundlage eines Antrages mit einem Zuschuss in Höhe von knapp 94 TEUR von der Stadt Plauen ausgeglichen werden soll. Sie merkt an, dass dies aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sehr schwierig ist. Hinzu kommt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planansatz der Gewerbesteuer nicht erreicht wurde und auch keine anderen Mehreinnahmen erkennbar sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass Zwickau schon einen Beschluss herbeigeführt hat. Er äußert, dass er Herrn Arnold mitgeteilt hat, dass die Einnahmensituation in Bezug zu den Ausgaben nicht korrekt ist und Plauen das Schlusslicht im sächsischen Vergleich bildet.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., äußert, dass sie auch für den Erhalt des Theaters ist, aber trotzdem nicht verstehen kann, warum die Geschäftsleitung nicht schon eher gegen-gesteuert hat.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvor-lage mit der Drucksachenummer 908/2014 mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater-Plauen Zwickau gGmbH, wonach die in der Bilanz zum 31.12.2013 auszuweisenden Rückstellungen für Freizeitausgleich in Höhe von 416.219,18 EUR durch die Einstellung einer Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 183.136,43 EUR (44% des Rückstellungsbetrages) ausgeglichen werden können. Die Erklärung soll auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 2013 beschränkt werden.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den anteiligen Ausgleich eines (nach Um-setzung
Beschlussvorschlag Nr. 1) verbleibenden außerplanmäßigen Jahresfehlbetrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 213.175,44 EUR durch die Stadt Plauen
durch Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 93.797,19 EUR (= 44 % des Fehlbetrages) und die dafür erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in gleicher Höhe.**
- 3. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH, wonach die seit dem 31.07.2008 in der Bilanz der Theater Plauen-Zwickau gGmbH ausgewiesene For-derung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 39.600,00 EUR ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 in Höhe von 19.800,00 EUR als werthaltig weiterbestehen soll.**

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

6. Verschiedenes

Keine Diskussion.

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Luise Dähn
Schriftführerin

Klaus Jäger
Stadtrat

Benjamin Zabel
Stadtrat